13. Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf

Niederschrift
über die 13. Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf
(öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 19.08.2026 Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:45 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Burgsdorf OT Burgsdorf, Lindenplatz 6 06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in
Herr Dittmar Jung — anwesend

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
Frau Andrea Jung — anwesend

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Sven Krienitz — anwesend
Herr Veit Torno — anwesend

von der Verwaltung
Frau Peggy Rehnert — anwesend
Herr Carsten Staub — anwesend
Herr Georg Wege — anwesend

Gäste
Einwohner — 1 Einwohner

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Jürgen Röhrich — entschuldigt

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
TOP 2.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung am 24.06.2026
TOP 2.3 Protokollkontrolle
TOP 2.4 Informationen
TOP 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2026
TOP 2.6 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026

TOP 2.7 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: BV/764/2026
TOP 2.8 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Jung eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ortschaftsräte, den Bürgermeister, Herrn Staub, sowie die Mitarbeiter der Verwaltung Frau Rehnert und Herrn Wege.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladungsunterlagen sind jedem fristgerecht zugegangen. Einwände bzw. Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Beschlussfähigkeit ist mit 4 von 5 Ortschaftsräten gegeben.
Diese und die Tagesordnung werden somit festgestellt.
Herr Krienitz hat die Unterlagen auf elektronischem Wege erhalten, aber nicht wie sonst auch in schriftlicher Form. Dies wird überprüft, so Frau Rehnert.
Herr Krienitz bittet darum, dass zukünftig ihm die Unterlagen auch weiterhin in schriftlicher Form zugestellt werden.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Einwohner gestellt.

zu 2.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung am 24.06.2026

Im nichtöffentlichen Teil der OR-Sitzung vom 24.06.2026 gab es keine gefassten Beschlüsse (außer Feststellung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 23.04.2026).

zu 2.3 Protokollkontrolle

Beschilderung am Löschkissen

Herr Krienitz hat eine Frage zum Löschkissen.
Ihm ist aufgefallen, dass dort gepflastert wurde, aber eine Beschilderung fehlt. Somit kann jeder das Gebiet betreten.
Herr Jung vermutet, dass Schilder noch bis zur Inbetriebnahme am 07.07.2026 beantragt und gesetzt werden.
Herr Trümpler erklärt, dass das Löschkissen auf keiner Verkehrsfläche steht und deshalb auch keine Verkehrsschilder beantragt werden müssen. Das Löschkissen steht auf einer kommunal-privaten Fläche (also keine kommunal-öffentlich gewidmete Fläche) und muss als Feuerwehrfläche gekennzeichnet werden.
Er wird dies im SG Tiefbau abklären, auch die Verantwortlichkeit → evtl. erfolgt die Bestellung der Schilder über den Betriebshof.
Weiterleitung an FB 3 / Betriebshof (am 25.06.2026)
Antwort Sachgebiet Tiefbau am 19.08.2026:
Die Beschilderung war zur Eröffnung am 07.07.2026 vorschriftsmäßig angebracht. Die am 07.07.2026 gewünschte zusätzliche Beschilderung wurde unmittelbar danach umgesetzt.

Abstellen von Behältern

Herr Jung hat folgende Anfrage an das Ordnungsamt:
Die Familie Mihai – An der Kirche - lässt ihre Behälter/Kübel draußen in der Öffentlichkeit stehen. Herr Jung möchte, dass sie diese in ihren Hof stellen, um keinen Platz zu blockieren.
Herr Jung bittet um Überprüfung durch das Ordnungsamt.
Weiterleitung an FB 1 / Ordnungsamt (am 24.06.2026)
Antwort Frau Spitze (am 30.06.2026):
Der Sachverhalt wurde durch den Außendienst kontrolliert. Familie Mihai wurde diesbezüglich angesprochen und wird zukünftig ihre Behälter auf dem Hof abstellen.

Parkplatzsituation am Friedhof

Es sind einige Besucher des Friedhofs an Herrn Jung herangetreten, die die Parkplatzsituation vor dem Friedhof bemängelten. Es parken oft für eine längere Zeit Autos in Höhe des Rondells am Friedhof (An der Kirche – nördlich von der St. Andreas Kirche) und belegen somit die angedachten Parkplätze für Friedhofbesucher.
Angebracht wäre, so sind sich die Ortschaftsratsmitglieder einig, eine begrenzte Parkdauer von ca. 2 Stunden für Friedhofbesucher.
Weiterleitung an FB 1 / Ordnungsamt (am 24.06.2026)
Antwort Frau Spitze (am 30.06.2026):
Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Aufstellen einen Schildes mit begrenzter Parkdauer nicht möglich ist.
Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt gehört das gesamte "Rondell" zur Straße und es handelt sich somit nicht um Parkflächen.

Herr Jung ergänzt bezüglich des Verschneidens der Bäume entlang der L159, dass der Termin dafür noch bekanntgegeben wird.
Herr Jung bitte um Nachfrage beim Betriebshof. Seines Erachtens besteht Dringlichkeit, um ein Abstürzen der Bäume auf die Straße zu verhindern.

In Bezug auf die Ausspülungen Am Teich fehlt ebenfalls eine Information, ob eine Genehmigung durch die Wasserbehörde für den Ausbau mit Halbschalen erfolgt ist.

Herr Jung fragt an, wie weit das Verfahren zur Errichtung einer Festbeschilderung am Teich fortschritten ist (Anfrage Frau Jung vom 23.04.2026 – Zwischenantwort FB 3 vom 02.06.2026).
Frau Jung merkt an, dass dieser Weg aufgeschottert wurde, aber aufgrund der Umleitung viel benutzt und durch Regen ausgespült ist. Sie bittet, sich dies vor Ort nochmals anzuschauen.

zu 2.4 Informationen

Herr Jung nimmt Bezug auf das Schreiben der Ortschäftsräte an den Bürgermeister betreffs der Art und Weise des Herrn Kassik und die Antwort des Bürgermeisters dazu.
Es ist bekannt, so Herr Jung, dass der Ortschaftsrat nichts entscheiden kann, aber angehört möchten sie werden. Sie sind die Anlaufstelle für die Bürger im Ort.

Des Weiteren informiert Herr Jung über einen Aushang für ein Seniorentreffen.

Die Bauarbeiten zwischen Hedersleben und Polleben sollen bereits am 07.09. beginnen bis 18.12.2026. Am 08.09.2026 findet dazu eine Bauberatung statt.

Wiesenmarktumzug ist am 18.09.2026. Evtl. wird sich im nächsten Jahr der Burgsdorfer Verein mit anmelden.

Die vorgesehenen Arbeiten am Teich werden jetzt in Angriff genommen, so Herr Jung. Der Fischer hat sich den Teich bereits angesehen und wird die Fische mit einem Schleppnetz aus dem Teich holen. Der Verbleib der Fische ist geklärt.
Weiterhin konnte durch einen Anwohner geklärt werden, wie das Wasser aus dem Teich abgelassen werden kann.
Der Abschluss der Maßnahme erfolgt in diesem Jahr.

zu 2.5 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2026

Beschluss-Nr. BUR13/21/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 24.06.2026 gab es keine Ergänzungs- und Änderungsanträge Die öffentliche Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	**5**
IST Stimmberechtigte	**4**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**3**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**1**

lt. Antrag beschlossen

zu 2.6 Beschluss der 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/763/2026

Herr Jung bittet Herrn Wege ums Wort.

Herr Wege erläutert die Beschlussvorlage. Er erklärt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, das Risiko festzustellen und anhand dessen den Brandschutzbedarfsplan aufzustellen.
Herr Wege sagt aus, dass sich das vorhandene Risikopotential in der Ortschaft Burgsdorf im Vergleich zu den vergangenen Jahren nicht wesentlich geändert hat.
In der Risikoanalyse, so Herr Wege, sind die Modernisierung der Feuerwehrhäuser berücksichtigt sowie geplante Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge. Auch hier gibt es gesetzliche Empfehlungen, wie lange Feuerwehrfahrzeuge eingesetzt werden können.
Wenn sich Risiko und Gefährdungen ändern, muss diese Analyse dementsprechend angepasst werden.
Durch die Inbetriebnahme des neuen Löschwasserkissens in Burgsdorf in diesem Jahr ist auch in dieser Hinsicht kein Defizit zu erwarten.
Herr Jung ist froh und bedankt sich bei allen Beteiligten über die Errichtung und Inbetriebnahme des Löschwasserkissens.

Herr Krienitz gibt den Hinweis, dass sich auf dem Gelände der Schweinemastanlage eine PV-Anlage befindet. Seines Erachtens kann das ein größeres Risiko für einen Brand sein.

Herr Wege weiß im Moment nicht und muss es prüfen, ob dies der Stadt bzw. Ortsfeuerwehr bekannt ist. Es gibt für solche Anlagen objektbezogene Pläne. Herr Staub ergänzt, dass die Schweinemastanlage Objektschutz hat und der Betreiber selbst verantwortlich ist. Es ist kein kommunaler Grundschutz.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Burgsdorf empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zum 13.10.2026 die 2. Fortschreibung in der Anlage befindlichen Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarf der Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben im Landkreis Mansfeld-Südharz.

SOLL Stimmberechtigte	**5**
IST Stimmberechtigte	**4**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**4**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.7 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften
Vorlage: BV/764/2026

Herr Jung übergibt dazu das Wort an Frau Rehnert.
Frau Rehnert erläutert die Beschlussvorlage und sagt aus, dass die Wünsche der Ortsbürgermeister in die BV bzw. den Anlagen eingearbeitet wurden.

Beschlussempfehlung:

Der Ortschaftsrat Burgsdorf empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 13.10.2026 die in der Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinschaftshäuser der Lutherstadt Eisleben und ihrer Ortschaften.

SOLL Stimmberechtigte	**5**
IST Stimmberechtigte	**4**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**4**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.8 Anfragen

Anfrage Herr Jung zur Einfahrt der Feuerwehrfahrzeuge zum Löschkissen:
Bitte um Prüfung der Platzfreiheit der Einfahrt (Entfernen Hecke, Steine etc.)

Herr Krienitz:
Pflege neu gepflanzter Obstbäume
Im Frühjahr wurden bekanntlich im Ort Bäume gepflanzt.
Es war vereinbart, so Herr Krienitz, dass der Betriebshof die Bäume pflanzt und pflegt. Die Pflanzung hat anstandslos geklappt. Allerdings musste er im Sommer feststellen, dass keine Pflege erfolgte und nicht gegossen wurde. Auf Nachfrage beim Betriebshof, Herrn Koschei, wurde die weitere Pflege bzw. das Gießen verneint.
Letzten Endes musste Herr Jung die Bäume gießen, Herr Krienitz stellte das Wasser zur Verfügung.
Herr Krienitz findet das in keinster Weise in Ordnung. Sein Vorschlag wäre, es könnte bspw. der derzeitig eingesetzte Gemeindearbeiter das Gießen übernehmen.

Fläche gegenüber Bushaltestelle
Weiterhin spricht Herr Krienitz die Fläche gegenüber der Bushaltestelle an, die gepflastert wurde. Vereinbarungsgemäß wurde nach der Ernte die Erde glattgezogen.
Herr Krienitz bittet um Prüfung, ob auf dieser Fläche Rasen gesät werden kann, ehe es verunkrautet.

Heizung DGH
Als weiteren Punkt spricht Herr Krienitz die Heizung im DGH an. Es ist dem Ortschaftsrat bekannt, dass hier eine neue Heizung eingebaut werden soll.
Er bemängelt allerdings, dass keine vorherige Information erfolgt ist, wann der Einbau beginnen soll. Am Tag „x“ standen Bauarbeiter vor der Tür und wollten ins DGH.

Herr Staub gibt dazu folgende Erläuterungen:
In der OR-Sitzung am 24.06.2026 wurde durch Herrn Trümpler informiert, dass eine neue Flüssiggasheizung im DGH noch in diesem Jahr installiert wird. Die

HybridVariante des Kessels erlaubt für die Zukunft eine Nutzung auch mit einer Wärmepumpe.
Der Auftrag wurde ausgelöst. Es muss im Allgemeinen mit den Firmen nochmals gesprochen werden, so Herr Staub, dass vorher eine rechtzeitige Information über den Beginn der Maßnahme erfolgen muss. Das Problem besteht nicht nur bei dieser Maßnahme in Burgsdorf.
Es ist die Pflicht der bauausführenden Firma, vorherige Informationen/Absprachen über Beginn, Einlass usw. entweder über die Stadt oder direkt mit dem jeweiligen Ortschaftsrat/Ortsbürgermeister vorzunehmen.

Herr Jung merkt an, dass die Firma den Schlüssel für das DGH vom Gebäudemanagement einen Tag vorher erhalten hatte, aber nicht für das Gemeindebüro. Hier benötigten sie aber ebenfalls Zutritt. Es gab diesbezüglich keine vorherige Information seitens des Gebäudemanagements an Herrn Jung.
Herr Staub nimmt es mit.

Schreiben OR an Bürgermeister
Herr Jung spricht das Schreiben an den Bürgermeister an.
Herrn Jung wurde am gestrigen Tag vom Stellvertreter mitgeteilt, dass er als Vorinformation eine Mail erhalten hätte. Dem widerspricht Herr Jung.
Seine erste Information über die Baubeginn-Beratung am 30.06.2026 hat Herr Jung über den Landkreis in einer Beratung erfahren. An dieser Beratung des Landkreises nahm auch der Bürgermeister teil.
Während des Sonderstadtrates am 13.07.2026 stellte Herr Jung eine Anfrage über den Ablauf der geplanten Baumaßnahme. Er berichtete, dass die Anwohner bei ihm verstärkt nachfragten, denn sie konnten nicht aus ihren Grundstücken raus- bzw. reinfahren. Das gleiche gilt für Firmen, die dort ansässig sind bzw. Kunden anfahren wollten.
Der Unmut/die Hektik hätte vermieden werden können, wenn Herr Jung die Vorinformation per Mail erhalten hätte, um per Aushang über den Termin der Baubeginn-Beratung am 30.06.2026 zu informieren, so dass an dieser Beratung hätte teilgenommen werden können.
Die Information der bauausführenden Firma ist ebenfalls zu spät erfolgt (3 Tage nach Beginn Info im Briefkasten).
An einem Donnerstag war der Landkreis vor Ort. Hier erfuhr Herr Jung vom Termin 30.06.2026 über die Bauanlaufberatung und hinterfragte, warum er darüber keine Informationen erhalten hat, was aber eine Pflicht ist.

Der nächste Punkt ist die Umleitung im Ort gewesen, bei der einige Einwohner nicht an ihre Grundstücke gekommen ist.

Herr Staub erläutert, dass die Baumaßnahme eine Maßnahme des LSBB ist, nicht der Stadt und nicht des Landkreises.
Bei Baumaßnahmen durch die Stadt werden immer Bauanlaufberatungen durchgeführt. Der LSBB pflegt dies nicht, so Herr Staub.
Die Stadt hat sehr kurzfristig eine Einladung vom LSBB für den 30.06.2026 erhalten und es wäre ihre Pflicht gewesen, alle Beteiligten incl. der Ortsbürgermeister einzuladen. Dies ist aber nicht erfolgt.

Die Behörde für die genehmigten Straßensperrungen ist nicht die Stadt, sondern der Landkreis.
An der Beratung am 30.06.2026 hat seitens der Stadt Herr Plewe teilgenommen.
Vom 01.07.2026, 13:33 Uhr, vom FB 3 gibt es eine Mail, sagt Herr Staub, die eingesehen werden kann. Warum die Mail bei Herrn Jung nicht angekommen ist, kann nicht nachvollzogen werden. In der Mail wurden die Ortsbürgermeister Herr Jennert, Herr Jung und Herr Kosiura angeschrieben und über die Deckenerneuerung L159 informiert. Herr Staub verliest die Mail.
Herr Staub erinnert daran, dass bereits in der OR-Sitzung am 23.04.2026 Herr Jung unter TOP 2.3 über die Sperrung der L159 über eine Länge von 11 km von Naundorf bis Polleben vom Juli bis Oktober 2026 informiert hat.
Am Freitag, 10.07.2026, kam erst die offizielle Mitteilung vom LSBB, dass ab 13.07.2026 die Straße gesperrt wird. Herr Staub verliest die Auflagen des Landkreises an die Fa. Kutter.
Auf die Anfrage des Herrn Jung zum Sonderstadtrat am 13.07.2026 bezügl. Rettungsdienst antwortete Herr Kassik, dass in der Straßensperrung vermerkt ist, dass der Rettungsdienst fährt, dies jederzeit gewährleistet sein muss und einzuhalten ist. Eine Genehmigung erfolgt durch den Landkreis an die Baufirma.
Am 16.07.2026 fand eine Begehung mit zwei Mitarbeitern des Landkreises (Herr Bisaga und Herr Klausner), Herrn Jung, Herrn Torno (zeitweise) und Herrn Plewe statt. Das Protokoll liegt Herrn Staub vor. Hierbei ging es um die Verkehrsführung und Beschilderung.
Vermerkt ist, dass die Begehung ergebnislos abgebrochen wurde.

Die Maßnahme sollte bis zum 14.08.2026 gehen. Jetzt gibt eine Verlängerung der gesamten Maßnahme bis zum 11.09.2026.

Das Protokoll der letzten Bauberatung am 12.08.2026 und der Verlängerung der Straßensperrung bis 11.09.2026 ist den beiden Ortsbürgermeistern, Herrn Jennert und Herrn Jung, sowie Frau Eckert als stellvertretende Ortsbürgermeisterin Polleben am 14.08.2026 durch den Fachbereich 3 per Mail zugesandt worden.

Das ist der aktuelle Stand, so Herr Staub.

Das Schreiben ist Herrn Staub bekannt, eingegangen ist es am 30.07.2026. Dazu gab es durch Frau Wöbken am 19.08.2026 eine Zwischenmitteilung.

Herr Staub kann den Unmut verstehen. Der Sachverhalt wird bei Herrn Lotze, Regionalbereichsleiter bei LSBB, angesprochen.

Gestern gab es zum Schreiben eine Auswertung. Warum die Mail bei Herrn Jung nicht angekommen ist, weiß er nicht. Damit ist die Angelegenheit hoffentlich erledigt. Er stellt nochmals klar, dass es keine Baumaßnahme der Stadt ist. Er sieht eindeutig den LSBB in der Pflicht in den Ortschaften zu informieren, auch dass durch die Firmen rechtzeitig eine Information in den Ortschaften erfolgt.
Das muss ausgewertet werden, aber durch den Landkreis.

Frau Jung äußert ihren Unmut über die unmögliche Ampelregelung mit Wartezeiten von über 30 min, die katastrophale Ausschilderung der Umleitung bzw. Baustelle und

über die Vorgaben durch die Fa. Kutter, wenn größere Anlieferungen von Baumaterial im Ort erfolgen.
Auch das nimmt Herr Staub mit.

Herr Jung nimmt Bezug auf die unmögliche Umleitung, die viel Unmut unter der Bevölkerung brachte.
Er versteht nicht, dass das Ordnungsamt dies genehmigt hat.
Herr Staub weist daraufhin, dass nicht das Ordnungsamt der Stadt dafür verantwortlich ist, sondern dass des Landkreises (Straßenverkehrsamt – Herr Bisaga).
Herr Jung hat die Aussage, dass der Ampelverkehr Sache des Landkreises ist und die Strecke abgesprochen ist mit unserem Tiefbau- und Ordnungsamt.
Erst war der Hosenträgerweg privat, jetzt geht doch die Umleitung dort lang. Das versteht Herr Jung nicht.
Es gibt eine Anhörung, aber eine Genehmigung erfolgt durch den Landkreis, so Herr Staub.

Die Ortschaftsräte äußern noch einmal ihren Unmut über die unmögliche Umleitungsstrecke incl. der Beschilderung inner- und außerorts von Burgsdorf.

Herr Staub sagt, dass die Probleme beim LSBB nochmals angesprochen werden (Probleme mit Fa. Kutter und Prüfung der Einhaltung des Beschilderungsplanes).
Die letzte verkehrsrechtliche Anordnung von Herrn Bisaga vom 13.08.2026 gilt bis 11.09.2026, es gibt einen Verkehrszeichenplan vom 28.07.2026.

Die kompletten Arbeiten auf der Gesamtstrecke sollen zum Ende der Oktoberferien abgeschlossen sein.

Herr Jung gibt bekannt, dass die Beschwerde vom Ortschaftsrat zurückgenommen wird. Herr Staub wird Frau Wöbken informieren.

Für die Zukunft muss ein besserer Informationsfluss zwischen Verwaltung und Ortschaftsrat erfolgen, so die einstimmige Meinung der Ortschaftsratsmitglieder.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

zu 4 Ende der Sitzung

Ende der Sitzung um 20:45 Uhr

zu 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

gez. Dittmar Jung	gez. Dagmar Feuerberg
Ortsbürgermeister	Protokollführung (gem. Bandaufzeichnung)